

Ergänzende Hinweise zum Auslandssemester und zur Anerkennung von Praktika für das Auslandssemester

Stand: 22.2.2024

(Änderungen vorbehalten)

MASTERSTUDIENGANG M.A. OSTEUROPASTUDIEN

Kontakt: Koordination & Fachstudienberatung Osteuropastudien

marina.gerber@uni-hamburg.de

Auslandssemester im Rahmen des Master-Studiengangs Osteuropastudien

Die <u>Fachspezifischen Bestimmungen</u> für den Master-Studiengang Osteuropastudien sehen einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt in einem Land der Zielregion als obligatorischen Bestandteil des Studiums vor. Im Rahmen der Regelstudienzeit sollte der Auslandsaufenthalt für das 3. Fachsemester geplant werden.

In der Regel wird dieser Auslandsaufenthalt als ein Studienaufenthalt an einer auswärtigen Universität absolviert. Hierfür stehen mit <u>Erasmus Plus</u> und dem <u>Zentralaustausch der</u> <u>Universität Hamburg</u> Förderprogramme zur Verfügung.

Die Förderprogramme werden von der <u>Abteilung für Internationales der Universität Hamburg</u> betreut, dort erhalten Sie Auskunft und Beratung rund um Ihren Auslandsaufenthalt, zur Beantragung finanzieller Förderung und zu möglichen Gast-Universitäten.

Es ist ebenfalls möglich, den obligatorischen Auslandsaufenthalt für ein Praktikum in einem Land der Zielregion zu nutzen. Weitere Informationen dazu finden Sie weiter unten. Auch für Praktika gibt es Fördermöglichkeiten, zu denen das Team Internationales berät.

Bitte beachten Sie unbedingt die Termine zur Beantragung finanzieller Förderung.

Gibt es Ausnahmeregelungen zum Auslandsaufenthalt?

Ersatzleistungen sind nur noch im Rahmen bestehender Learning Agreements und bei besonderen Lagen im Einzelfall möglich.

Fragen, die über diese Hinweise nicht abgedeckt werden, klären Sie bitte im Beratungsgespräch mit der Fachstudienberaterin Dr. Marina Gerber oder durch Anfrage an den für Beratungen zu Auslandsaufenthalten Studierender zuständigen Stellen der UHH (Abt. Internationales).

Zur Vereinbarung eines Termins mit der Fachstudienberaterin OEST kontaktieren Sie bitte marina.gerber(a)uni-hamburg.de.

In welches Land kann ich reisen und was muss ich beachten?

Der Auslandsaufenthalt soll in einem Land der Zielregion stattfinden. Sie sollten den Ort und die örtlichen Partner (Gastuniversität, Praktikumsgeber) so auswählen, dass sich die dort erschließenden Möglichkeiten in Ihr Studium, die von Ihnen gewählten Studienschwerpunkte sowie die geplante Master-Arbeit thematisch gut einbringen lassen. Bei der Auswahl des Ortes und der Partnerinstitution kommt es also in erster Linie auf die inhaltliche und kulturelle Passung zu Ihrem Studium und zur Ihren beruflichen Plänen an. Nutzen Sie insbesondere bestehende Erasmus-Plus-Partnerschaften und Partnerschaften in den Förderprogrammen der Universität Hamburg für Ihre Planungen.

Wenn Sie in einem Land der Zielregion beheimatet sind, empfiehlt es sich, als Zielland ein anderes Land, nicht Ihr Heimatland, auszuwählen, vorzugsweise das Land, in dem Sie die zweite Sprache ausbauen. Der Auslandsaufenthalt soll dazu beitragen, dass Sie Ihre Kenntnisse und Vernetzungen in der Region verbreitern.

Für die Universität Hamburg gelten für Reisen ins Ausland generell die Einschränkungen entsprechend den Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes. Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Kooperations- und Reise-Beschränkungen, die durch den Krieg in der Ukraine bedingt sind, zu beachten. Die Universität Hamburg hat sich den Empfehlungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen angeschlossen und die Kooperationsbeziehungen zu russischen Einrichtungen bis auf weiteres ausgesetzt. Bei geplanten Reisen ins Baltikum und nach Ostpolen nehmen Sie bitte unbedingt vorher die Beratungsmöglichkeiten der Abteilung Internationales und der Osteuropastudien (Dr. Marina Gerber) in Anspruch.

Ich kann nicht wie geplant nach Russland bzw. in die Ukraine reisen – kann ich mein Auslandssemester verschieben?

In den FSB ist das Auslandssemester regulär als drittes Fachsemester vorgesehen. Soweit andere Faktoren nicht entgegenstehen, können Sie das Auslandssemester verschieben. Da jedoch in keiner Weise absehbar ist, wie sich die Situation entwickeln wird, raten wir

dringend dazu, alternative Austauschmöglichkeiten in vom Krieg nicht direkt betroffene Länder der Zielregion wahrzunehmen.

Finanzierungsanträge für das Auslandssemester

Finanzielle Förderung ist über das Auslands-BaFög sowie über Stipendien möglich. Anträge auf Stipendien zur Finanzierung des Auslandsaufenthalts können Sie im Rahmen von Erasmus-Plus-Partnerschaften sowie in anderen Förderprogrammen der UHH (Zentralaustausch, Hamburglobal) sowie bei Förderern wie z.B. dem DAAD stellen. Bitte nehmen Sie hierzu die Beratung durch die Abteilung Internationales der Universität Hamburg wahr. Bitte beachten Sie unbedingt die Termine zur Einreichung von Anträgen, die zum Teil ca. 2 Semester im Voraus gestellt werden müssen. Notwendige Gutachten können Sie bei den in den Osteuropastudien tätigen Professorinnen und Professoren anfragen, bitte beachten Sie auch hier, dass ein ausreichender zeitlicher Vorlauf mit einkalkuliert werden muss.

Learning Agreement

Das Auslandssemester sowie anerkennungsfähige Praktika im Ausland können nur auf der Grundlage eines abgeschlossenen bzw. nachweislich beantragten Learning Agreements anerkannt werden. Das Learning Agreement wird obligatorisch VOR Erbringung der Leistungen abgeschlossen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Studiengangskoordinatorin Marina Gerber in Verbindung. Learning Agreements im Rahmen von Erasmus-Plus-Partnerschaften werden von beiden Universitäten, der Gast- und der entsendenden Universität, bestätigt. Um die inhaltliche Passung mit Ihrem Studium und damit die Anerkennungsfähigkeit im Rahmen der FSB der Osteuropastudien zu garantieren, besprechen Sie Ihre Kursauswahl bitte mit einer/m Lehrenden der Osteuropastudien oder lassen Sie das Learning Agreement durch die Fachstudienberaterin Marina Gerber bestätigen.

Beratung zum Auslandssemester

Beratungen zum Auslandssemester in den Osteuropastudien führt die Studiengangskoordinatorin <u>Marina Gerber</u> durch. Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin und reichen Sie ein vorausgefülltes <u>Learning Agreement-Formular</u> ein.

Praktika im Ausland

Die FSB der Osteuropastudien sehen für das 3. Fachsemester ein obligatorisches Auslandssemester, also ein Auslandsstudium an einer Partner- bzw. Austausch-Universität

der Zielregion vor. Die Studierenden, die den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum nutzen, müssen mit einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater eine Vereinbarung zum Umfang der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien- und Prüfungsleistungen treffen, die sie für ihre Studienschwerpunkte und mit Blick auf die zu erstellende Masterarbeit begleitend oder im Anschluss an ihr Praktikum zu erbringen haben.

Welche Praktika können für das Auslandssemester anerkannt werden?

Praktika im Ausland können nur dann für das Auslandssemester anerkannt werden, wenn sie ausreichend fach- und wissenschafts-bezogen sind bzw. wenn durch die Erfüllung zusätzlicher wissenschaftlicher und sprachpraktischer Anforderungen der Anschluss an die wissenschaftliche Ausbildung in den Osteuropastudien gewährleistet wird.

Studienfachnahe Praktika sind in allen Sektoren und Branchen, z.B. bei privaten Organisationen (Firmen, joint ventures), bei halbstaatlichen Organisationen (NGO, Stiftungen, Wirtschaftsorganisationen) oder bei staatlichen Institutionen (UN, Botschaften & Konsulate, Regierungs- oder Verwaltungs-Organisationen) möglich. Voraussetzung ist ein fundierter Bezug zur Zielregion und ein nachgewiesener Bezug zu Ihren Studienschwerpunkten und oder Ihren beruflichen Planungen.

Wie bewerbe ich mich auf ein Praktikum?

Sie können sich auf jedem üblichen Weg (Ausschreibungen, Stellenportale, Empfehlungen, Initiativbewerbung) individuell für ein Praktikum bewerben.

Eine Vermittlung von Praktikumsplätzen über die UHH oder die Osteuropastudien findet nicht statt, jedoch kann die Koordinatorin Sie beraten.

Bescheinigung über Pflichtpraktikum

Eine Bescheinigung über Pflichtpraktikum, die Sie beim Praktikumsgeber evtl. vorlegen müssen, um einen Praktikumsvertrag abschließen zu können, erhalten Sie auf Anfrage bei der Studiengangskoordinatorin.

Was muss ich tun, wenn ich ein Praktikum für das Auslandssemester erbringen will?

Bitte setzen Sie sich mit der Studiengangskoordination in Verbindung, um Einzelheiten bezüglich der Bewerbung, des Umfangs und der Anrechenbarkeit Ihres geplanten Praktikums zu besprechen. Es wird dringend dazu geraten, die Beratung bereits in der frühen Planungsund Bewerbungsphase zu initiieren. Die Bewerbung erfolgt dann individuell durch Sie. Eine evtl. notwendige Bescheinigung über Pflichtpraktikum erhalten Sie auf formlosen Antrag per Mail von der Studiengangskoordinatorin.

Welchen Umfang soll das Praktikum haben?

Ein Vollzeitpraktikum (40 Stunden pro Woche), welches mindestens 13 Wochen umfasst, wird für die Leistung Auslandssemester in Höhe von 30 LP anerkannt. Ihr Praktikum sollte also nach Möglichkeit 13 Wochen (oder mehr) in Vollzeit umfassen. Für kürzere Praktika und

Praktika in Teilzeit gelten andere Regeln. Bitte setzen Sie sich mit der Fachstudienberatung in Verbindung, um Einzelheiten zu besprechen. Zusätzlich zum Praktikum zu erbringende fachwissenschaftliche und/oder sprachpraktische Studienleistungen werden im Rahmen des Learning Agreements vereinbart.

Wieviele Leistungspunkte bekomme ich für das Praktikum?

Die Kreditierung von Praktika wird anhand eines Schlüssels errechnet; Sie können die Kreditierung anhand des Schlüssels: 30 Arbeitsstunden = 1 LP vorab selber errechnen. Praktika ab 13 Wochen in Vollzeit werden mit 30 LP kreditiert. Eine Addierung unterschiedlicher Praktika auf 13 Wochen Vollzeitpraktikum ist nur möglich, wenn eines der Vollzeit-Praktika mindestens 8 Wochen am Stück umfasst. Für Einzelfragen bezüglich der Kreditierung von Praktika setzen Sie sich bitte mit der Fachstudienberatung in Verbindung. Zusätzlich zum Praktikum zu erbringende fachwissenschaftliche und/oder sprachpraktische Studienleistungen werden im Rahmen des Learning Agreements vereinbart, sie werden nicht gesondert kreditiert.

Learning Agreement für das Praktikum

Voraussetzung für die Anerkennung von Praktika für das Auslandssemester ist der vorherige Abschluss eines Learning Agreements, in dem das Praktikum und eventuelle Zusatzleistungen sowie die Kreditierung vereinbart werden. Das Learning Agreement muss obligatorisch vor Beginn des Praktikums abgeschlossen werden.

Praktikumszeugnis

Das Praktikum kann nur anerkannt werden, wenn Sie ein qualifiziertes Zeugnis Ihres Praktikumsgebers vorlegen. Das Zeugnis muss die Dauer des Praktikums sowie den Umfang des Praktikums (Std./Woche) sowie die von Ihnen durchgeführten Aufgaben detailliert nachweisen. Sollten Sie Aufgaben in einer Zielsprache der Region durchgeführt haben, sollte dies im Zeugnis vermerkt sein.

Praktikumsbericht

Für die Anerkennung des Praktikums legen Sie nach Beendigung des Praktikums einen ca. 15seitigen Praktikumsbericht vor. Im Learning Agreement schlagen Sie eine/n Betreuer/in für den Praktikumsbericht vor, der/die in der Regel ein/e Lehrende/r der Osteuropastudien ist; bitte klären Sie vorher ab, ob der/die Lehrende die Betreuung des Praktikumsberichts übernehmen möchte.

Die Leistung des Praktikumsberichts wird nicht benotet, es reicht eine informelle Mail der/s Betreuer*in an Sie oder die Fachstudienberaterin, dass die Leistung erbracht ist und dass der Praktikumsbericht den Anforderungen entspricht.

Hinweise zur Abfassung des Praktikumsberichts finden Sie auf der Homepage der Osteuropastudien (Anforderungen an den Praktikumsbericht).

Anrechenbarkeit von Sprachlehrveranstaltungen auf das Auslandssemester

In welchem Umfang können Sprachlehrveranstaltungen auf das Auslandssemester angerechnet werden?

Vertiefende Sprachlehrveranstaltungen können im Umfang von bis zu 10 LP auf das Auslandssemester angerechnet werden. Die vertiefenden Sprachkurse erbringen Sie vor Ort an der Universität, an der Sie Ihr Auslandssemester absolvieren. Vertiefende Sprachkurse können auch zusätzlich zum Praktikum belegt werden.

Welche Sprachlehrveranstaltungen können anerkannt werden?

Es können vertiefende Sprachlehrveranstaltungen zu einer Sprache der Zielregion anerkannt werden. "Vertiefend" bedeutet, dass Sie eine der Sprachen der Zielregion, die Sie im Rahmen der Osteuropastudien erworben bzw. deren Kenntnis Sie für das Studium nachgewiesen haben, durch Sprachkurse oder entsprechende Veranstaltungen erweitern. Der Erwerb einer weiteren Sprache der Zielregion auf Anfängerniveau ist i.d.R. nicht anerkennungsfähig.

Bei welchem Veranstalter kann ich nach einem Sprachkurs suchen?

In der Regel werden Sprachlehrveranstaltungen von Universitäten der Zielregion für das Auslandssemester anerkannt. Bitte informieren Sie sich im Sprachlehrangebot Ihrer Austausch-Universität in der Zielregion und besprechen Sie in der Studienberatung, ob die von Ihnen gewählten Kurse anerkennungsfähig sind.

Wie werden Sprachlehrveranstaltungen für das Auslandssemester anerkannt?

Anerkennungsfähige Kurse werden im Learning Agreement eingetragen oder über das TOR der Austauschuniversität nachgewiesen. Die Frage der Anerkennungsfähigkeit sollte also unbedingt vor Beginn des Kurses abgeklärt werden. Für die Anerkennung benötigen Sie eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses oder einen Nachweis durch das TOR.

Wieviele Leistungspunkte erhalte ich für die vertiefenden Sprachlehrveranstaltungen?

Die Kreditierung von Sprachlehrveranstaltungen richtet sich nach den an der ausländischen Universität vergebenen Credits. In stark abweichenden Fällen können Credits in Höhe von an der UHH für analoge Kurse vorgesehenen Leistungspunkten gegeben werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme (inkl. Leistungsnachweis).